Tourismus- und Stadtmarketing
Mölln

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung
für das Wirtschaftsjahr 2025 nach §12 EigVo

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 17.07.2025 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

1		**erhöht um**	**vermindert um**	**Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge**	
				gegenüber bisher	**nunmehr festgesetzt auf**
1.1	im Erfolgsplan				
	die Erträge		-31.000,00 €	669.900,00 €	638.900,00 €
	die Aufwendungen	73.000,00 €		1.689.900,00 €	1.762.900,00 €
	der Jahresgewinn				
	der Jahresverlust	104.000,00 €		1.020.000,00 €	1.124.000,00 €
1.2	im Vermögensplan				
	die Einnahmen			181.787,00 €	181.787,00 €
	die Ausgaben			181.787,00 €	181.787,00 €
2	Es werden festgesetzt				
2.1	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf				0,00 €
2.2	Verpflichtungsermächtigungen auf				0,00 €
2.3	auf			500.000,00 €	500.000,00 €

Die Genehmigung nach § 84, Abs. 4, §85, Abs. 2 und § 87, Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde - soweit erforderlich - erteilt.

Mölln, 13.02.2026

Ingo Schäper
Bürgermeister